

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Verbandsgemeindewerke	54329 Konz, 13.11.2023
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: RZ/SL	Nr.: Werke/1672/2023

Beratungsfolge:

30.11.2023	Werksausschuss/Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz
14.12.2023	Verbandsgemeinderat Konz

Änderung des Betrauungsaktes für das Saar-Mosel-Bad

Sachverhalt:

Mit Gründung des Betriebszweiges Schwimmbad bei den VG-Werken Konz (Eigenbetrieb) wurde gleichzeitig festgelegt, dass die Verluste dieser dauerdefizitären Einrichtung von der Verbandsgemeinde als Träger ausgeglichen werden.

Die Übernahme eines Verlustausgleichs durch einen Träger kann eine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellen.

Damit die jährliche Zahlung nicht in diese Systematik hineinfällt und ggf. genehmigt werden muss, wurde seinerzeit ein sogenannter Betrauungsakt erlassen.

Hierin wird bescheinigt, dass die VG-Werke Konz (Eigenbetrieb) mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) beauftragt werden. Die Dienstleistung besteht darin, für ein ausreichendes Angebot für die Bevölkerung an Bäderbetrieben, beispielsweise für Schul- und Vereinsschwimmen, zu sorgen.

Der jährliche Verlustausgleich stellt in diesem Kontext dann keine staatliche Beihilfe dar.

Der Betrauungsakt, der bis zum 31.12.2023 Gültigkeit hat, wurde bereits frühzeitig um weitere 10 Jahre verlängert. Als Betreiber wurden hier die VG-Werke Konz (Eigenbetrieb) beauftragt. Nach Umwandlung in eine AöR muss der Betrauungsakt entsprechend geändert werden.

In der Anlage ist der Betrauungsakt mit entsprechender Änderung des zu Betrauenden (AöR) beigefügt. Alle anderen Regelungen bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Werkausschuss empfehlen dem Verbandsgemeinderat die Verbandsgemeindewerke Konz AöR mit der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zum Betrieb eines Schwimmbades in der Verbandsgemeinde Konz zu beauftragen und den Betrauungsakt in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Anlagen:

- Betrauungsakt mit entsprechender Änderung
